

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 275

Der Status des GmbH-Gesellschafters nach der Zwangseinziehung

Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens und
Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen
bei fehlerhafter Einziehung

Von

Benjamin Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

BENJAMIN WAGNER

Der Status des GmbH-Gesellschafters
nach der Zwangseinziehung

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 275

Der Status des GmbH-Gesellschafters nach der Zwangseinziehung

Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens und
Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen
bei fehlerhafter Einziehung

Von

Benjamin Wagner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D6

Alle Rechte vorbehalten
© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Konrad Tritsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-026X
ISBN 978-3-428-14760-1 (Print)
ISBN 978-3-428-54760-9 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84760-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meiner Familie
und meinen Freunden*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Dezember 2014 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Ingo Saenger sowohl für die Betreuung der Arbeit als auch für die jahrelange fachliche und persönliche Förderung, die ich zunächst als studentische und später als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Internationales Wirtschaftsrecht in Münster erfahren habe. Herrn Professor Dr. Johann Kindl gebührt Dank für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Außerordentlich danke ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Stephan Schmitz-Herscheidt, der das Thema überhaupt erst angeregt hat und mir während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Anwaltssozietät Streitbürger Speckmann in Hamm und auch danach ein persönlicher Mentor gewesen ist.

Frau Eike Wagner, Frau Meike Hörmann und Herrn VRLG Helmut Hackmann, die die Arbeit Korrektur gelesen haben, möchte ich schließlich danken für die vielen hilfreichen Anmerkungen, mit denen sie nicht zuletzt dafür Sorge getragen haben, dass die freudsche Fehlleistung „Zwangsweinziehung“ keinen Platz in der Endfassung gefunden hat.

Gewidmet ist die Arbeit meiner Familie und meinen Freunden, ohne deren Unterstützung und Rückhalt sie nicht zustande gekommen wäre.

Hamburg, im Mai 2015

Benjamin Wagner

Inhaltsübersicht

§ 1 Einführung	17
----------------------	----

Erster Teil

Grundlagen 21

§ 2 Das Institut der Zwangseinziehung	21
---	----

§ 3 Konkurrierende Rechtsbehelfe	51
--	----

Zweiter Teil

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zwangseinziehung 59

§ 4 Einhaltung des Konvergenzgebots als Wirksamkeitsvoraussetzung?	60
--	----

§ 5 Abfindungszahlung als Wirksamkeitserfordernis?	94
--	----

Dritter Teil

Gerichtlicher Rechtsschutz 128

§ 6 Rechtsschutz im Hauptsacheverfahren	128
---	-----

§ 7 Einstweiliger Rechtsschutz	150
--------------------------------------	-----

Vierter Teil

Status des Betroffenen nach der Zwangseinziehung 166

§ 8 Materiell-rechtliche Gesellschafterstellung	166
---	-----

§ 9 Formale Gesellschafterstellung	168
--	-----

§ 10 Status bis zum rechtskräftigen obsiegenden Urteil	173
--	-----

Fünfter Teil

Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen, Fazit und Ausblick	192
§ 11 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	192
§ 12 Fazit und Ausblick	195
Literaturverzeichnis	197
Stichwortverzeichnis	211

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	17
I. Untersuchungsgegenstand	18
II. Gang der Arbeit	19

Erster Teil

Grundlagen 21

§ 2 Das Institut der Zwangseinziehung	21
I. Historische Entwicklung	22
1. Entstehungsgeschichte des § 34 Abs. 2 GmbHG	22
a) Vom Gesetzesentwurf bis zur ersten Lesung im Reichstag	23
b) Die Beratung in der Kommission	23
c) Von der zweiten Lesung im Reichstag bis zum Inkrafttreten des GmbHG	24
2. Änderungsbestrebungen	25
II. Telos der Zwangseinziehung	26
1. Sinn und Zweck des Instituts der Zwangseinziehung	26
2. Telos der gesetzlichen Regelung in § 34 Abs. 2 GmbHG	27
III. Tatbestandliche Voraussetzungen	28
1. Satzungsregelung	29
a) Zulassung der Zwangseinziehung	29
b) Zwangseinziehungsgründe	30
aa) Zulässigkeit der Zwangseinziehung „aus wichtigem Grund“	31
bb) Anforderungen an den „wichtigen Grund“	32
2. Gesellschafterbeschluss	34
a) Beschlusskompetenz	34
b) Beschlussverfahren (speziell Stimmrecht des Betroffenen)	34
c) Beschlussinhalt	36
3. Einziehungserklärung gegenüber dem Gesellschafter	37
a) Erfordernis einer gesonderten Beschlussmitteilung	37
b) Zuständiges Organ	39
4. Kapitalschutz	39
a) Kapitalaufbringung	40
b) Kapitalerhaltung	40

IV. Rechtsfolgen für den Anteilsberechtigten	42
1. Vernichtung des Geschäftsanteils	42
a) Rechtslage bis zum MoMiG	42
b) Rechtslage nach Inkrafttreten des MoMiG	43
aa) Meinungsstand	44
(1) GmbH erwirbt eingezogenen Geschäftsanteil als eigenen	44
(2) Untergang des Geschäftsanteils	44
bb) Stellungnahme	45
(1) Wortlaut von § 34 GmbHG	45
(2) Wille des Gesetzgebers	46
(3) Systematik	47
(4) Telos von § 34 GmbHG	48
cc) Ergebnis	49
2. Abfindungsanspruch des Anteilsberechtigten	49
§ 3 Konkurrierende Rechtsbehelfe	51
I. Auflösung der Gesellschaft	51
II. Kaduzierung	52
III. Preisgaberecht der GmbH	54
IV. Zwangsabtretung	54
V. Ausschluss im engeren Sinne	55
1. Ausschließungsklage	56
2. Ausschließung per Beschluss	57
VI. Kapitalherabsetzung	58

Zweiter Teil

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zwangseinziehung	59
§ 4 Einhaltung des Konvergenzgebots als Wirksamkeitsvoraussetzung?	60
I. Entstehen einer Divergenz	60
1. Divergenz als bloßes Scheinproblem?	60
2. Stellungnahme	61
II. Bedeutung der Divergenz für den Einziehungsbeschluss	63
1. Stand der Diskussion	63
a) Nichtigkeit des Einziehungsbeschlusses	64
b) (Aufschiebend) bedingte Wirksamkeit des Beschlusses	66
c) Vorläufige Wirksamkeit des Einziehungsbeschlusses	66
d) Anfechtbarkeit des Einziehungsbeschlusses	67
e) Rechtmäßigkeit des Einziehungsbeschlusses	67

2. Stellungnahme	68
a) Anwendungsbereich von § 5 Abs. 3 S. 2 GmbHG	68
aa) Grammatikalische Auslegung	68
bb) Bedeutungszusammenhang der Norm	69
cc) Wille des Gesetzgebers	70
dd) Telos von § 5 Abs. 3 S. 2 GmbHG	78
ee) Zwischenergebnis	80
b) Kritik an Nichtigkeitslösung	81
aa) Kein Verstoß gegen § 134 BGB	81
(1) Mangelnde Anwendbarkeit von § 134 BGB auf Beschlüsse	81
(2) Tatbestandsvoraussetzungen von § 134 BGB	83
(a) Verstoß gegen Verbotsgesetz	83
(b) Nichtigkeitsfolge	84
(3) Zwischenergebnis	87
bb) Keine Nichtigkeit aufgrund mangelnder Gestaltungsmacht	87
cc) Kein Nichtigkeitsgrund i.S.d. § 241 AktG analog	88
(1) § 241 Nr. 3 AktG	88
(a) Unvereinbarkeit mit dem Wesen der GmbH	89
(b) Verstoß gegen eine die Gläubiger oder sonst ein öffentliches Interesse schützende Vorschrift	89
(2) § 241 Nr. 4 AktG	90
dd) Zwischenergebnis	90
c) Wider der Suspensivbedingung	91
d) Kritik an der bloß vorläufigen Wirksamkeit des Beschlusses	91
III. Ergebnis	93
§ 5 Abfindungszahlung als Wirksamkeitserfordernis?	94
I. Das Auszahlungsverbot aus §§ 34 Abs. 3, 30 Abs. 1 GmbHG	94
1. Persönlicher Anwendungsbereich des Auszahlungsverbots	95
2. Rechtsfolge eines Verstoßes	96
II. Der Interessenkonflikt	96
1. Gläubigerinteresse am Erhalt des Haftkapitals der GmbH	96
2. Abfindungs- und Sicherungsinteresse des Betroffenen	97
3. Fortsetzungsinteresse der verbliebenen Gesellschafter	97
4. Bestandsinteresse der GmbH	98
III. Interessenausgleich	98
1. Nachträgliche Unterdeckung	99
a) Die Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1933	100
b) Der Bundesgerichtshof zur Ausschließung mittels Klage	100
c) Aufschiebend bedingte Wirksamkeit („Bedingungslehre“)	101
d) Sofortige Wirksamkeit der Zwangseinziehung	103

e) Stellungnahme	105
aa) Fehlende gesetzliche Grundlage	105
bb) Kein Anhaltspunkt in den Gesetzesmaterialien	107
cc) Dogmatischer Widerspruch	108
dd) Kein Vorrang des Abfindungsinteresses	109
(1) Fehlende Übertragbarkeit von BGHZ 9, 157 ff.	109
(2) Völliges Ausblenden des Fortsetzungsinteresses	111
(3) Entstehen eines unzumutbaren Schwebezustandes	112
(4) Überschießende Tendenz	114
(5) Keine überragende Schutzbedürftigkeit des Abfindungsinteresses.	115
f) Zwischenergebnis	116
2. Anfängliche Unterdeckung	118
a) Meinungsstand	118
b) Stellungnahme	120
aa) Kein Verstoß gegen gläubigerschützende Vorschrift	121
(1) Fehlende „Auszahlung“ im Sinne des § 30 Abs. 1 S. 1 GmbHG ..	121
(2) Gläubigerschädigende Weisung als Tatbestandsmerkmal	124
(3) Unzulässige Einordnung als Gläubigerschutzproblem	125
(4) Zwischenergebnis	125
bb) Vereinbarkeit mit Wesen der GmbH	125
c) Zwischenergebnis	126
IV. Ergebnis	127

Dritter Teil

Gerichtlicher Rechtsschutz 128

§ 6 Rechtsschutz im Hauptsacheverfahren	128
I. Der fehlerhafte Einziehungsbeschluss	129
1. Allgemeine Erwägungen zum GmbH-Beschlussmängelrecht	129
2. Übertragung auf Einziehungsbeschlüsse	130
a) Nichtigte Einziehungsbeschlüsse	132
aa) Einberufungsmängel	133
bb) Nichtvereinbarkeit mit dem Wesen der GmbH	133
cc) Verstoß gegen gläubigerschützende Vorschriften	134
(1) §§ 34 Abs. 3, 30 Abs. 1 GmbHG	135
(2) § 64 S. 3 GmbHG	135
(3) Einziehung eines nicht voll eingezahlten Geschäftsanteils	135
dd) Inhaltlicher Verstoß gegen die guten Sitten	137
ee) Heilung der Nichtigkeit	137
b) Anfechtbare Einziehungsbeschlüsse	138
aa) Satzungswidrige Zwangseinziehung	138

- bb) Weitere Anfechtungsgründe 139
 - cc) Keine Anfechtbarkeit bei Unterdeckung 140
 - 3. Gerichtliche Geltendmachung 141
 - a) Analoge Anwendung der §§ 246 ff. AktG 141
 - b) Übertragbarkeit auf die Zwangseinziehung 142
 - aa) Anfechtungsklage 143
 - (1) Anfechtungsbefugnis des Betroffenen nach Einziehung 143
 - (2) Anfechtungsfrist 144
 - (3) Passivlegitimation und zuständiges Gericht 145
 - bb) Nichtigkeitsklage 146
 - cc) Darlegungs- und Beweislast 146
 - II. Die unwirksame Zwangseinziehung 148
 - III. Ergebnis 149
- § 7 Einstweiliger Rechtsschutz 150
 - I. Zeitraum vor Beschlussfassung 151
 - 1. Untersagung der Beschlussfassung 151
 - a) Statthaftigkeit einstweiligen Rechtsschutzes 152
 - aa) Meinungsstand 152
 - bb) Stellungnahme 153
 - (1) Zulässige Hauptsachevorwegnahme 153
 - (2) Wider den Einwand des Eingriffs in die Verbandsautonomie ... 154
 - (3) Schutz der Mitgesellschafter durch vorläufigen Rechtsschutz ... 155
 - cc) Zwischenergebnis 156
 - b) Materiell-rechtliche Begründetheit des Antrages 156
 - aa) Verfügungsanspruch 156
 - bb) Verfügungsgrund 157
 - c) Ergebnis 159
 - 2. Verhinderung der Gesellschafterversammlung 160
 - a) Verfügungsanspruch 160
 - b) Verfügungsgrund 161
 - c) Ergebnis 162
 - II. Untersagung des Vollzugs des Einziehungsbeschlusses 162
 - III. Schadensersatzpflicht des Betroffenen 164
 - IV. Ergebnis 165

Vierter Teil

Status des Betroffenen nach der Zwangseinziehung 166

- § 8 Materiell-rechtliche Gesellschafterstellung 166

§ 9 Formale Gesellschafterstellung	168
I. Legitimationswirkung der Gesellschafterliste	168
II. Wegfall der Legitimationswirkung in Folge der Einziehung	169
1. Einziehung als Veränderung i.S.d. § 16 Abs. 1 S. 1 GmbHG	169
2. Kompetenz zur Listeneinreichung und Voraussetzungen	170
3. Prüfungspflicht des Geschäftsführers	171
4. Ende der Legitimationswirkung durch Löschung aus Liste	173
III. Ergebnis	173
§ 10 Status bis zum rechtskräftigen obsiegenden Urteil	173
I. (Rückwirkende) Nichtigkeit als gesetzliche Ausgangslage	174
II. Korrektur über die Anwendung der Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft?	175
III. Stellungnahme	176
1. Rechtsprechung	176
2. Unanwendbarkeit der „Lehre der fehlerhaften Gesellschaft“	178
3. Interessenwidrigkeit der <i>ex nunc</i> -Wirkung	180
4. Umgehung der Wertung von §§ 241 ff. AktG	182
5. Kein erhöhter Bestandsschutzbedarf der Gesellschaft	183
IV. Eigener Lösungsvorschlag	184
1. § 16 Abs. 1 S. 1 GmbHG als Ausgangslage	184
a) Die Legitimationswirkung der Listenlage	185
b) Entfall der Legitimationswirkung	185
2. Bedeutung des einstweiligen Rechtsschutzes	187
a) Zeitraum vor Einreichung der geänderten Liste	187
aa) Verfügungsanspruch	188
bb) Verfügungsgrund	188
b) Zeitraum nach Einreichung der geänderten Liste	190
V. Ergebnis	191

Fünfter Teil

Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen, Fazit und Ausblick	192
§ 11 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	192
§ 12 Fazit und Ausblick	195
Literaturverzeichnis	197
Stichwortverzeichnis	211

§ 1 Einführung¹

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfreut sich – allem Pessimismus zum Trotz – auch im Jahre 2014, also 122 Jahre nach Inkrafttreten des GmbHG, ungebrochener Beliebtheit. Stand 01. Januar 2014 waren in deutschen Handelsregistern inklusive der Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) insgesamt 1.127.620 GmbHs registriert.² Besonders verbreitet ist die Rechtsform bei kleinen und mittleren Unternehmen, wenn einerseits die Vorteile einer Kapitalgesellschaft (vor allem ihre Haftungsregelungen) gewollt, die Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgrund einer überschaubaren Gesellschafterzahl andererseits nicht erforderlich ist.³ So haben derzeit 98,51 % der GmbHs maximal fünf Gesellschafter.⁴ Die in der Rechtswirklichkeit dabei am häufigsten anzutreffende Erscheinungsform ist die personalistisch strukturierte GmbH, in der ein Teil der Mitglieder unmittelbar selbst im Unternehmen tätig ist.⁵ Relativ häufig übernehmen die Gesellschafter sogar die Führung der Geschäfte.⁶

Da bei solch strukturierten Gesellschaften ganz eindeutig die persönlichen Beziehungen der Anteilshaber gegenüber der bloßen kapitalmäßigen Beteiligung im Vordergrund stehen, kann – ähnlich wie im Personengesellschaftsrecht (§§ 140, 142 HGB) – ein grundsätzliches Bedürfnis aufkommen, einen Mitgesellschafter auch wieder aus der GmbH ausschließen zu können. Überwerfen sich die Anteilshaber zum Beispiel im Laufe der Zeit und scheidet eine Aussöhnung, möchte meist niemand die Gesellschaft freiwillig verlassen; jedenfalls nicht solange die Geschäfte gut laufen. Eher reift häufig gleichermaßen auf beiden Seiten die Entscheidung, das Unternehmen ohne den anderen fortzusetzen. Ähnlich verhält es sich, wenn ein unerwünschter außenstehender Dritter droht, in die GmbH einzudringen. Diese Gefahr besteht etwa bei der Anteilspfändung, im Falle der Gesellschafterinsolvenz sowie beim erbrechtlichen Anteilsübergang.

¹ Soweit im Folgenden Gruppen- oder Personenbezeichnungen Verwendung finden, ist stets auch die jeweils weibliche Form gemeint. Der *Verf.* nimmt daher bewusst Abstand von einer genderneutralen Ausdrucksweise.

² Kornblum, GmbHR 2014, 694, 695, 701.

³ Baumbach/Hueck/Fastrich, GmbHG, Einl. Rn. 12.

⁴ Vgl. die statistische Auswertung für das Jahr 2013 von Bayer/Hoffmann, GmbHR 2014, 12, 13.

⁵ Michalski/Michalski, GmbHG, Systematische Darstellung 1 Überblick über das GmbH-Recht, Rn. 7.

⁶ Ulmer/Ulmer, GmbHG, Einl. Rn. A 111.

War die Einziehung von GmbH-Geschäftsanteilen (Amortisation) ursprünglich vom Gesetzgeber vor allem als Veränderung der Kapitalverhältnisse und nicht des Personenbestands der Gesellschaft konzipiert,⁷ sehen heutzutage GmbH-Satzungen ausweislich gängiger Formularhandbücher⁸ die Zwangseinziehung standardmäßig als *ultima ratio* zur Bewältigung innergesellschaftlicher Auseinandersetzungen vor. Anders ausgedrückt ist das Rechtsinstitut mittlerweile ein Instrument von hoher praktischer Relevanz für die Einzelbeendigung der Mitgliedschaft eines GmbH-Gesellschafters gegen dessen Willen. Dies gilt vor allem deshalb, weil es – wie sich zeigen wird – für die Mitgesellschafter verhältnismäßig einfach ist, die Rechtsfolgen der Zwangseinziehung herbeizuführen. Ihren gesetzlichen Anknüpfungspunkt findet die Einziehung von GmbH-Geschäftsanteilen ohne Zustimmung des Anteilsberechtigten in § 34 Abs. 2 GmbHG. Allerdings regelt die seit Inkrafttreten des GmbHG in ihrem Wortlaut unverändert gebliebene Norm das Recht der Einziehung insgesamt nur sehr lückenhaft.⁹ Nicht umsonst gilt § 34 GmbHG als eine der am schwierigsten auszulegenden Bestimmungen des GmbH-Rechts¹⁰ und die Anteilseinziehung daher insgesamt als „*Minenfeld*“¹¹.

I. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchung ist jedoch nicht der Versuch, sämtliche Detailprobleme rund um den Themenkreis der zwangsweisen Einziehung von GmbH-Geschäftsanteilen einer dogmatisch zufriedenstellenden und widerspruchsfreien Lösung zuzuführen. Diese kaum zu bewältigende Aufgabe gingen in der Vergangenheit wiederholt andere an.¹² Entsprechend ihres Titels möchte die Arbeit vielmehr den Status des GmbH-Gesellschafters nach erfolgter Zwangseinziehung klären. Die damit verbundenen nicht nur rechtsdogmatisch höchst reizvollen, sondern aufgrund der Verbreitung von Zwangseinziehungsklauseln im Wirtschaftsleben auch in rechtstatsächlicher Hinsicht äußerst bedeutsamen Fragen nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zwangseinziehung sowie den Rechtsschutzmöglichkeiten des Betroffenen wurden bislang noch nicht abschließend beantwortet. Eine ausführliche Analyse des Themas fehlt ganz.

⁷ *Niemeier*, Rechtstatsachen und Rechtsfragen, S. 7 ff.; *H. P. Westermann*, in: FS 100 Jahre GmbHG, S. 447, 452 ff.

⁸ Vgl. nur *Lorz/Pfisterer/Gerber/Haasen*, Beck'sches Formularbuch GmbH-Recht, C. I. 3 § 15; *Hoffmann-Becking/Rawert/Stephan*, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, IX. 9. § 7; *Walz/Walz*, Beck'sches Formularbuch Zivil-, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, J. II. 2. § 11.

⁹ Siehe etwa den dreiseitigen Fragenkatalog bei *Niemeier*, Rechtstatsachen und Rechtsfragen, S. 1 ff.

¹⁰ *Hachenburg/Hohner*, GmbHG, § 34 Rn. 1.

¹¹ *Römermann*, NZG 2010, 96.

¹² Siehe nur die umfangreichen Arbeiten von *Küperkoch*, Zwangseinziehung; *Markowsky*, Einziehung und *Niemeier*, Rechtstatsachen und Rechtsfragen.

Der Befund überrascht vor dem Hintergrund, dass die Amortisation von Geschäftsanteilen ohne die Zustimmung des Anteilnehmers praktisch nie frictionslos verläuft. Gerade dem Betroffenen bleibt in der Regel nur das schale Gefühl, seine ehemaligen Mitgesellschafter haben sich in rechtswidriger Art und Weise seines Anteils bemächtigt. Rechtsstreitigkeiten (insbesondere Beschlussmängelklagen) sind vorprogrammiert; schließlich möchte der Inhaber des eingezogenen Geschäftsanteils nicht grundlos sein Recht, über die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und an etwaig erwirtschafteten Gewinnen zu partizipieren, verlieren. Damit einher geht auf Seiten der verbliebenen Gesellschafter die Unsicherheit, ob sie durch die Zwangseinziehung ihr Ziel, den missliebig gewordenen Mitgesellschafter aus der GmbH gedrängt beziehungsweise das Eindringen eines unerwünschten Dritten verhindert zu haben, auch tatsächlich auf Dauer erreichen konnten.

II. Gang der Arbeit

Der erste Teil der Arbeit dient den Grundlagen. So wird zunächst das Rechtsinstitut der Zwangseinziehung als solches vorgestellt, indem die historische Entwicklung, ihr Telos sowie die tatbestandlichen Voraussetzungen und die den Anteilberechtigten treffenden Rechtsfolgen aufgezeigt werden (§ 2). Sodann folgt eine Abgrenzung zu anderen GmbH-rechtlichen Möglichkeiten, einen Mitgesellschafter ohne dessen Zustimmung aus der Gesellschaft auszuschließen (§ 3).

Darauf aufbauend widmet sich der zweite Teil dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Zwangseinziehung. Dabei wird zum einen erörtert, welchen Effekt die Neufassung des § 5 Abs. 3 S. 2 GmbHG durch das MoMiG¹³ im Jahre 2008 auf den Eintritt ihrer Rechtsfolgen hat (§ 4). Zum anderen bedarf die wohl selbst nach dem im Jahre 2012 ergangenen Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs¹⁴ noch immer umstrittene Bedeutung der Abfindungsleistung für das Wirksamwerden der Zwangseinziehung einer (weiteren) Klärung (§ 5).

Der dritte Teil der Abhandlung zeigt auf, welche Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffene Gesellschafter im Einzelnen hat, um sich gegen eine vermeintlich rechtswidrige Zwangseinziehung seiner Anteile zur Wehr zu setzen. In Bezug auf das Hauptsacheverfahren liegt dabei das Hauptaugenmerk vor allem auf der Einordnung ausgewählter Fehler des Einziehungsbeschlusses in die anerkannten Beschlussmängelarten sowie auf der näheren Auseinandersetzung mit der Frage nach der Darlegungs- und Beweislast (§ 6). Danach wird ergründet, ob und inwieweit der Inhaber des einzuziehenden Geschäftsanteils mittels einstweiligen Rechtsschutzes im Vorfeld der Gesellschafterversammlung die geplante Zwangseinziehung unter-

¹³ Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen v. 23.10.2008, BGBl I 2008, 2026.

¹⁴ BGHZ 192, 236 ff.